



18.-19. Mai 2024

Messegelände Rendsburg

## Anmeldung und Standbestellung

Bitte deutlich ausfüllen, da diese Angaben für das Ausstellerverzeichnis und den Interneteintrag verwendet werden.

Firma: \_\_\_\_\_ Im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Str. / PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

Ausstellungsgut/-güter: \_\_\_\_\_

**Unteraussteller:** Hiermit beantrage ich die Aufnahme von \_\_\_\_ Unteraussteller(n) á 40,00 €:

\_\_\_\_\_  
Firma, Adresse, E-Mail, Telefon

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsgut/-güter

\_\_\_\_\_  
Firma, Adresse, E-Mail, Telefon

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsgut/-güter

Hiermit bestelle ich verbindlich für die Flora 2024:

- \_\_\_\_\_ m Front x \_\_\_\_\_ m Tiefe = \_\_\_\_\_ qm Grundfläche im Freigelände  
Pauschale Standgebühr (bis 100 qm) € 320,00  
jeder weitere qm € 2,60
- Pagode 3 x 3 m (inkl. ca. 1 m umlaufend) € 350,00
- Pagode 4 x 4 m (inkl. ca. 1 m umlaufend) € 460,00
- Pagode 5 x 5 m (inkl. ca. 1 m umlaufend) € 520,00
- Stromanschluss 1 x 230 V, bis 3,5 kW (Lichtstrom) € 60,00

Benötigen Sie Starkstrom, so ist dieser direkt über die Fa. Elektro Grube zu bestellen.

Elektro-Grube Uwe Ohm GmbH, Kieler Straße 80, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/ 22869, Fax 04331/ 28087

*Es ist nicht gestattet, ohne Buchung oder Zahlung eigenständig einen Stromanschluss herzustellen. Stromerzeuger sind untersagt.*

- Wasseranschluss. Es stehen zentrale Wasserabnahmestellen zur Verfügung.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot über zusätzliche Pagodenzelt(e), die zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt werden. Bitte kontaktieren Sie die MesseRendsburg unter 04331 9453-420 oder info@messerendsburg.de.

**Mit Abgabe dieser unterzeichneten Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der MesseRendsburg GmbH für die 21. Flora 2024 rechtsverbindlich anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

**Die ersten beiden Seiten der Anmeldung bitte senden an:**

MesseRendsburg GmbH  
- Flora 2023 -  
Grüner Kamp 15-17  
D-24768 Rendsburg

Per E-Mail: info@messerendsburg.de  
Per Fax: +49(0)4331 9453-429

---

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

### Einwilligungserklärung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine in der Anmeldung erhobenen Daten von der MesseRendsburg GmbH zu folgenden geschäftlichen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden geschäftlichen Zwecken verarbeitet und genutzt werden:  
Zur Durchführung des Vertrages über die Teilnahme an der Flora, zur Durchführung von Werbemaßnahmen für die Flora und damit auch zur Wahrung der Interessen des Ausstellers, zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der MesseRendsburg GmbH.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Der Aussteller hat das Recht jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit die Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung zu fordern. Dem Aussteller steht auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

### Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: MesseRendsburg GmbH, Grüner Kamp 15-17, D-24768 Rendsburg.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten sowohl bei der MesseRendsburg GmbH als auch bei Dritten, die diese Daten von der MesseRendsburg GmbH erhalten haben, gelöscht, es sei denn, es liegt ein anderer Rechtfertigungsgrund für die Speicherung neben der Einwilligung vor.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel

---

### Wird von der Ausstellungsleitung ausgefüllt

Flora Café	Freigelände Block	<b>R E K 2-Wege</b>	Standmiete à	€	R091 _ _ _ _
St.-Nr.	St.-Nr.	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	Pagodenzelt	€	Netto
	Straße	Front m	Unteraussteller	€	MwSt. 19 %
		Tiefe m	Stromanschluss	€	Brutto

# Ausstellungsbedingungen Flora 2024



## 1. Veranstalter

Die Flora 2023 ist eine Verbraucherausstellung mit den Themenfeldern Garten (insbesondere Stauden, Gehölze, Pflanzen, Frühblüher, etc.) und Gartenbau, Gartentechnik sowie Gartenzubehör. Ergänzt wird das Angebot durch Kunsthandwerk, Dekoration, Information und Unterhaltung.

Die Flora findet unter freiem Himmel statt.

Veranstalter: MesseRendsburg GmbH  
Grüner Kamp 15-17, D-24768 Rendsburg  
Tel.: +49 (0) 4331 9453-420 / Fax: +49 (0) 4331 9453-429  
info@messerendsburg.de / www.flora-messe.de

## 2. Ort und Dauer der Ausstellung

Veranstaltungsdatum 18.-19. Mai 2024  
Veranstaltungsort Messegelände Rendsburg  
Am Exerzierplatz 1, D-24768 Rendsburg  
Öffnungszeiten: Sonnabend, 18. Mai 2024: 10 bis 17 Uhr  
Pfungstsonntag, 19. Mai 2024: 10 bis 17 Uhr

## 3. Anmeldung und Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung mietet der Aussteller einen Standplatz an. Der Veranstalter nimmt den Antrag mit Zusendung der schriftlichen Bestätigung und Rechnung rechtsverbindlich an. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen.

Die Standvergabe beginnt im März 2024.

## 4. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

### 4.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Erklärt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung seinen vollständigen oder teilweisen Rücktritt von der Teilnahme, so ist der Aussteller zur Zahlung einer Schadenpauschale verpflichtet. Hierzu gilt folgende Abstufung der Stornierungskosten:

Zeitpunkt des Zugangs der Absage bei der MesseRendsburg GmbH	Stornierungskosten in % der Standmiete vom angemeldeten oder bestätigten Stand
30 Tage vor Messebeginn u. später	100 %
60 bis 31 Tage vor Messebeginn	50 %
90 bis 61 Tage vor Messebeginn	25 %
120 bis 91 Tage vor Messebeginn	10 %
bis 121 Tage vor Messebeginn	keine

Weist der Aussteller nach, dass der MesseRendsburg GmbH dieser Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist, hat er den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

### 4.2 Rücktritt der MesseRendsburg GmbH

Die MesseRendsburg GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt.
- die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der MesseRendsburg GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Der Aussteller hat die MesseRendsburg GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

Die MesseRendsburg GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 4.1 findet entsprechende Anwendung.

#### 4.3 Vorbehalte/Änderungen/Höhere Gewalt

1. Die MesseRendsburg GmbH ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt, Epidemien/ Pandemien) zeitlich zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise abzusagen oder zu schließen. Die MesseRendsburg GmbH behält sich in diesen Fällen vor, 25% der Standmiete als Kostenbeitrag zu erheben. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nach Eröffnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.
2. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.
3. Dem Aussteller erwachsen in keinem der vorgenannten Fälle Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte noch irgendwelche sonstigen Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die MesseRendsburg GmbH. Gleiches gilt, wenn der Aussteller infolge höherer Gewalt oder aus anderen von der MesseRendsburg GmbH nicht zu vertretenden Gründen an der Messe nicht teilnehmen kann.
4. Vorauszahlungen des Ausstellers sind unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit dem Anspruch für erbrachte und entsprechend der von den Vertragsparteien vorgenommenen Bewertung zu vergütenden Teilleistungen bzw. dem Anspruch auf Kostenerstattung verrechnet werden können.

#### 5. Standgrößen und Mietpreise

Standmiete, pauschal bis 100 qm	€ 320,00
jeder weitere qm	€ 2,60
Standmiete mit 3 x 3 m Pagode inkl. ca. 1 m umlaufend	€ 350,00
Standmiete mit 4 x 4 m Pagode inkl. ca. 1 m umlaufend	€ 460,00
Standmiete mit 5 x 5 m Pagode inkl. ca. 1 m umlaufend	€ 520,00

Für das Freigelände können bei Bedarf über den Veranstalter Pagodenzelte bezogen werden. Die Zelte werden zum Selbstkostenpreis an die Aussteller weitervermietet (Größen und Preise auf Anfrage).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19 %).

#### 6. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist zu den auf der Rechnung ausgewiesenen Bedingungen zu begleichen.

#### 7. Auf- und Abbau / Standbesetzung

Aufbau:	ab Mo., 13. Mai 2024, tägl. 7 – 18 Uhr,
Aufbau-Ende:	Fr., 17. Mai 2024, 20 Uhr
Abbau:	ab So., 19. Mai 2024, 18 Uhr (Abbau am Pfingstmontag, 20. Mai nach Absprache)
Abbau-Ende:	Fr., 24. Mai 2024, 18 Uhr

An den beiden Veranstaltungstagen müssen die Stände spätestens ab 9.45 Uhr besetzt sein.

Ein Standabbau vor Ende der Ausstellung ist nicht zulässig.

**Die Zufahrt zum Messegelände zum Auf- und Abbau erfolgt über das Tor 2 von der Straße „Am Exerzierplatz“, Rendsburg-Süd aus.**

#### 8. Beschaffenheit der Standfläche

Die Standfläche wird dem Aussteller im vorhandenen Zustand übergeben. Nach Ausstellungs- bzw. Vertragsende ist dieser Zustand wieder herzustellen. Die Beseitigung von eventuellen Unebenheiten im Freigelände ist Sache des Ausstellers.

#### 9. Standgestaltung, Lebensmittelabgabe und Werbung

Beim Aufbau und bei der Errichtung der Ausstellungsstände sowie bei Vorführungen sind die Anweisungen des Veranstalters sowie behördliche Vorschriften jeder Art zu beachten. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und / oder Veterinärvorschriften eingehalten werden.

Die Abgabe von Getränken und / oder Lebensmitteln ist meldepflichtig. Der Veranstalter behält sich in jedem Fall eine Genehmigung zum Ausschank vor. Auch an Ständen, an denen unentgeltlich Kostproben an die Besucher abgegeben werden, sind die bestehenden Vorschriften der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht strikt einzuhalten.

Die Ausgabe von Prospektmaterial sowie sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters und der benachbarten Stände möglich. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.

#### **10. Ausstellerausweise und Parkplätze**

Aufgrund des kostenfreien Eintritts sind keine Ausstellerausweise erforderlich.

Parkplätze stehen kostenfrei auf dem Messegelände zur Verfügung. Zufahrt über „Am Exerzierplatz“, Tor 2.

#### **11. Versicherungen**

Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann.

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transports- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Ausstellungsgüter.

#### **12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Die vom Aussteller zu unterzeichnenden Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

#### **13. Verwirkungsklausel**

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

#### **14. Wirksamkeit**

Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, gelten die Ausstellungsbedingungen und sind Bestandteil des Standmietenvertrages zwischen dem Veranstalter und den Ausstellern.

